

Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 10.03.2021

Top 8.3 Umgestaltung einer Freifläche in der Schloßstraße

Im Rahmen der naturnahen Umgestaltung eines Grundstückes (Freifläche) in der Schloßstraße gegenüber des Amtes Klützer Winkel sind nachstehende Rahmenbedingung vorzunehmen:

1. Es ist eine Vorabbesichtigung mit dem Eigentümer des Grundstückes durchzuführen.
2. Es ist im Vorfeld über die beabsichtigte Gestaltung des Grundstückes zu befinden.
3. Am 15.03.2021 ist ein Vororttermin anberaumt.
4. Da die Fläche für die Öffentlichkeit begehbar sein sollte, ist über den KSA anzufragen, wie ein Versicherungsschutz gewährleistet werden kann.
5. In Bezug einer öffentlichen Nutzung des Grundstückes ist eine Vereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.